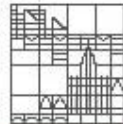




**Universität
Konstanz**



**Universität
Konstanz**





CALL FOR PAPERS

ISI 2009

1. - 3. April 2009
Universität Konstanz

Information: Droge, Ware oder Commons?

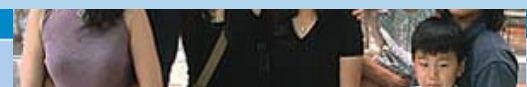
Wertschöpfungs- und Transformations-
prozesse auf den Informationsmärkten

Das Festival wird geprägt von den Themen:

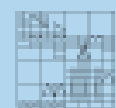
- Informationspolitik ... Analyse und Orientierungen, Maßnahmen, Regulierungsformen
- Neue Geschäftsformen ... Forschung der Informationspolitik als Geschäftsmodell für die Wirtschaft
- Geschäfts- und Organisationsmodelle für die Wirtschaft machen von Wissen und Information
- Was gehört Wem? Wer oder wer kontrolliert den Zugang zum Wissen?
- Projektion der Informationsökonomie in die Zukunft und die zukünftige Gestaltung von Politik und Recht
- Regulierung ... Welche Modelle, rechtliche Schritte, die gilt auf Wissen anzuwenden
- Geschäftsmodelle/Wirtschaft ... Wettbewerb, Geschäftsmodelle, Organisationsformen
- Informationsökonomie/Informationsökonomie ... Zusammenhang Wirtschaft/IT, Informationsökonomie und Informationsmanagement
- Informationsökonomie und Geschäftsmodelle (auch Bildung) für Informationsökonomie
- Geschäftsmodelle/Informationsökonomie/IT/Politik ... Politik, Digital Rights, Geschäftsmodelle/Wissen (Informationsökonomie), Bildung, Geschäftsmodelle

Call for Papers – Einreichung bis: 17. Oktober 2008
Info und Einreichung unter: www.isi2009.de

ISI – **International Information Science Institute**
Organisator: Prof. Dr. Malin Falkner
ISI – **Internationale Symposium für Informationswissenschaft**
ISI – **Zeitschriftung der ISI, Informatik Wissenschaft**
geleitet von der Universitätsbibliothek Konstanz u. a.



Universität
Konstanz



Informationswissenschaft im FB Informatik und Informationswissenschaft

Master of Science Information Engineering

BREITES
INFORMATIK SPEKTRUM
MIT ZUKUNFT

www.inf.uni-konstanz.de

7 Studienprofile:

- Data Mining
- Computervisualistik
- Netzwerkanalyse
- Mensch-Computer Interaktion
- Digitale Bibliotheken
- Informationswissenschaft
- Information Systems Engineering

Vierfältige Einsatzfelder:

Medien-Informatik, Geo-Informatik, Bio-Informatik,
Banken, Versicherungen, Gesundheitsbranche, Handel,
Luft- und Raumfahrt, Automobilbranche

Beispiel:
3 Semester Spezialisierung plus Masterarbeit

Bearbeitungszeitraum:
24. Januar oder 23. Juli eines Jahres

Lehrkräfte:
Prof. Dr. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt

Master of Science Information Engineering

Informations- wissenschaft

WISSEN ZUGÄNGLICH
MACHEN

Die Herausforderung:
Zugang zum digital publizierten Wissen schaffen

Studienschwerpunkte:

- Informationsmärkte
- Wissensmanagement im kooperativen Arbeiten
- Elektronisches Publizieren
- Informationspolitik, -ethik, -recht

Einsatzfelder:

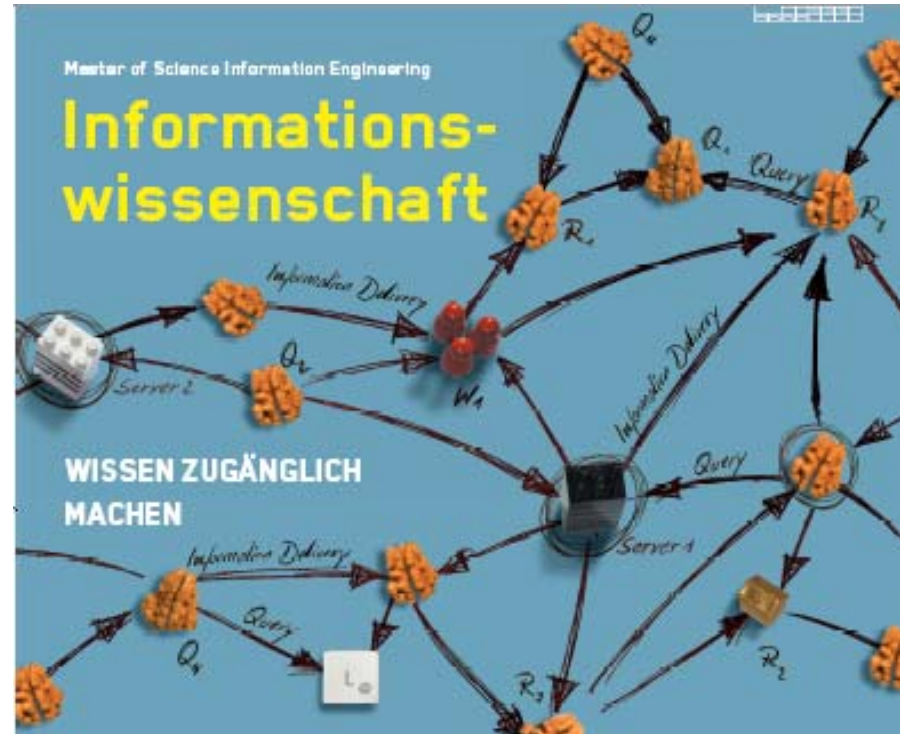
Management Digitaler Bibliotheken, Berater im
Bereich E-Business und Informationswirtschaft,
Organisatorisches Informationsmanagement



Beispiel:
3 Semester Spezialisierung plus Masterarbeit

Bearbeitungszeitraum:
24. Januar oder 23. Juli eines Jahres

Lehrkräfte:
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt



luK im Wandel - im Zentrum der Wissenschaft

**Herbstworkshop 2008 der luK-Initiative
25. - 26. September 2008 an der TU Berlin**

Rainer Kuhlen

FB Informatik und
Informationswissenschaft

Universität Konstanz

www.kuhlen.name

**Geschäfts- und
Organisations-
modelle im Open-
Access-Paradigma**

luK Herbstworkshop 2008

www.iuk-initiative.org



This document will be published under the following Creative-
Commons-License:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>

**Universität
Konstanz**



Inhalt

Ausgangsthese – Rückgewinnung des Commons Wissen

G/O-Modell im analogen Umfeld

Stütze durch das Urheberrecht

Was hat sich im elektronischen Umfeld geändert?

Eine einfache Veränderung der Rahmenbedingungen für G/O-Modelle

Paradigmenwechsel

Nicht Nutzer, sondern Autoren/Produzenten zahlen

Finanzierungsformen

Freeconomics-Modelle einer commons-based economy

Schlussfolgerungen



Ausgangsthese



These, dass die Krise in der gegenwärtigen Informationsversorgung nicht zuletzt darauf beruht, dass es der Informationswirtschaft nicht oder nicht in ausreichendem Maße gelungen ist, ihre aus der analogen Welt stammenden Geschäfts- und Organisationsmodelle (G/O-Modelle) an die Bedingungen elektronischer Räumen anzupassen.



Erst recht nicht ist es der Informationswirtschaft gelungen, ihre Modelle an die Bedingungen elektronischer Räumen dergestalt anzupassen, dass sie von den in Bildung und Wissenschaft Tätigen weiterhin als ein durchgängig akzeptierter Akteur auf den wissenschaftlichen Publikationsmärkten angesehen werden.

Um zu überspitzt zu sagen:

Ändern sich nicht die Modelle, kommen der traditionellen Verlagswirtschaft die Autoren ab. Verlage werden das Schicksal der Dinosaurier erleiden. – unfähig sich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen zu können.



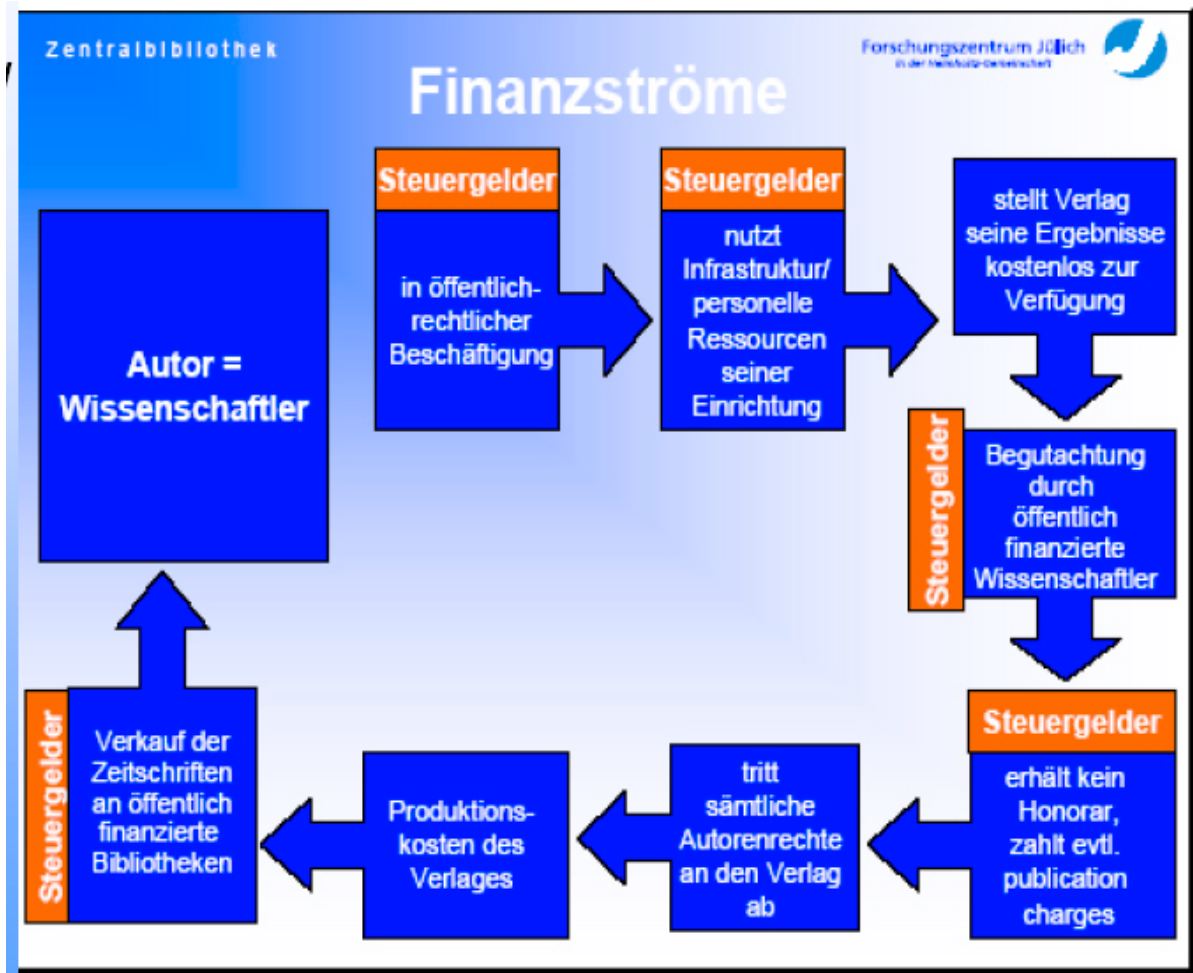
Elektronischen Räumen angemessen und den Interessen der Öffentlichkeit und den Bedürfnissen von Bildung und Wissenschaft Rechnung tragen

nur möglich wenn die Verwertungssicht des Marktes an Wissen durch Modelle korrigiert wird, die dem Erhalt und der Förderung des Commons Wissen dienen

G/O-Modell im analogen Umfeld



Aktuelles Geschäftsmodell



Open Access - die Revolution im wissenschaftlichen Publizieren? Vortrag von Dr. Rafael Ball im Rahmen des FZJ-Kolloquiums am 30. April 2003

<http://www.fz->

[juelich.de/zb/datapool/page/534/Vortrag%20Open%20Access.pdf](http://www.fz-juelich.de/zb/datapool/page/534/Vortrag%20Open%20Access.pdf)

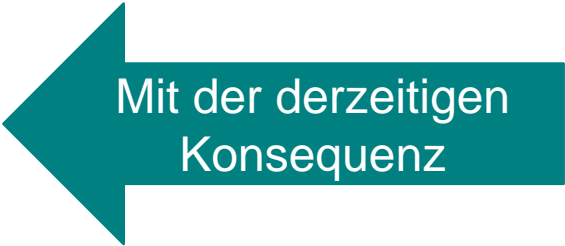
Rechte an elektronischen Publikationen – Vortrag FAZIT-Fachtagung 9. Juni 2008



Die **kommerziellen Informationsmärkte** entscheiden,
welches Wissen unter welchen Bedingungen als
Informationsprodukte gehandelt, ausgetauscht werden soll,

und die **Politik** setzt die Rahmenbedingungen, unter
denen diese Märkte funktionieren sollen.

der Verknappung



Mit der derzeitigen
Konsequenz

Was hat sich im elektronischen Umfeld geändert?



Was hat sich geändert?

a) das gesteigerte Interesse der Wirtschaft an der kommerziellen Verwertung von Wissen jeder Art – auch von Wissen, das im Umfeld von Bildung und Wissenschaft entsteht und gebraucht wird

mit der Konsequenz der privaten Aneignung und Verknappung auch von öffentlich produzierten Wissenschafts-/Kulturgütern

Was hat sich geändert?

b) die Bedrohung der kommerziellen Verwertung wegen der durch die Digitalisierung begünstigten freieren Nutzung von veröffentlichten Werken

mit der Konsequenz der intensivierten Verknappungsversuche durch Recht und Technik

Was hat sich geändert?

Starke Reaktionen, um

c) sich die privaten Rechte an der Publikation von Wissen exklusiv zu sichern (also Monopole aufzubauen)

d) einen in elektronischen Räumen an sich leicht möglichen freien Zugriff auf Informationsprodukte, auch von öffentlich produzierten Wissenschafts-/Kulturgütern, durch rechtliche und technische Schutzmaßnahmen zu verknappen.



Was hat sich geändert?

e) die Einsparungen durch Reduktion der Transaktionskosten wurden entweder nicht realisiert oder nicht an die Kunden weitergegeben.



Was hat sich geändert?

g) Neuausrichtung der Zielgruppen – von den institutionalisierten Abnehmern (Bibliotheken) zu den Retailmärkten (Endkunden)



Was hat sich geändert?

h) die Bedrohung des Publikationsmonopols der Informationswirtschaft durch freie Publikationsformen, die von den Urhebern selber organisiert werden können.

Kapital zum „Vorlegen“ des für Publizieren nötigen Investitionen im Internet immer schon vorhanden (Computer, Netze, Software)

Stütze durch das Urheberrecht



Die öffentliche Regulierung

TRIPS, WIPO, EU, 1. und 2. Korb in Deutschland

hat bislang sehr stark dem Interesse der Wirtschaft an der Verwertung von Wissen, dann aber auch der Abwehr der für die Informationswirtschaft bedrohlich gewordenen freien Nutzungsformen Rechnung getragen.

z.B. auch durch **rechtlichen Schutz der technischen Schutzmaßnahmen**

aber auch durch **Intensivierung der Eigentumsansprüche** an der Verwertung des Commons Wissens

Und durch Förderung des **Anspruchs auf Retailmärkte** bei Ausschaltung der Mittlerorganisationen

Urheberrecht - Zweiter Korb – Probleme für Bildung und Wissenschaft – Schranke in § 53a - Kopienversand

„§ 53a

Kopienversand auf Bestellung

nur Einzelbestellung

nur kleine Teile

(1) Zulässig ist auf Einzelbestellung die Vervielfältigung und Übermittlung einzelner in Zeitungen und Zeitschriften erschienener Beiträge sowie kleiner Teile eines erschienenen Werkes im Weg des Post- oder Faxversands durch öffentliche Bibliotheken, sofern die Nutzung durch den Besteller nach § 53 zulässig ist. Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form ist ausschließlich als grafische Datei und nur dann zulässig, wenn der Zugang zu den Beiträgen oder kleinen Teilen eines Werkes den Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl mittels einer vertraglichen Vereinbarung ermöglicht wird.

Versand via klassischer Post oder Fax

Elektronischer Versand nur als grafische Datei

Elektronischer Versand ist in keiner Form erlaubt, wenn kommerzielle Inhaltsanbieter selber auf den Endkundenmärkten mit entsprechenden Angeboten tätig sind (wie z.B. Science Direct/Elsevier)

Übertragung der Verwertungsrechte – Einräumung von Nutzungsrechten

Dem bisherigen G/O-Modell liegt zugrunde, dass die **Verwertungsrechte der Urheber per Vertrag den Vertretern der Kultur-/Informationswirtschaft (nun als Nutzungsrechte)** überlassen werden.

Mit dem **Anspruch exklusiver Nutzung** – d.h. dem Recht, andere von der Nutzung **auszuschließen**

aber

das ist ein klassisches Eigentumsrecht.

Können/dürfen durch die Überlassung von Nutzungsrechten

Eigentumsrechte an einem Commons entstehen?

***Eine einfache Veränderung der
rechtlichen
Rahmenbedingungen für G/O-
Modelle***



Einschränkung der Einräumung von Nutzungsrechten über § 38 UrhG - Embargofrist

UrhG § 38 Beiträge zu Sammlungen

(1) Gestattet der Urheber die Aufnahme des Werkes in eine periodisch erscheinende Sammlung, so erwirbt der Verleger oder Herausgeber im Zweifel ein **ausschließliches Nutzungsrecht** zur Vervielfältigung und Verbreitung. Jedoch darf der Urheber das Werk **nach Ablauf eines Jahres** seit Erscheinen anderweit vervielfältigen und verbreiten, **wenn nichts anderes vereinbart ist**.

Vorschlag des Bundesrats

Rückgewinnungsrecht
(nach spätestens 6 Monaten)



OA-Repository

kann **nicht mehr** (wie bislang üblich) vertraglich **abbedungen** werden

Einschränkung der Einräumung von Nutzungsrechten über § 38 UrhG - Embargofrist

Embargofrist 6 -12 Monate

ähnlich in der internationalen Diskussion

EU - EURAP-Studie 2007

DFG
bislang nur als Empfehlung

ambivalent in der Verlagswirtschaft:

- stillschweigende Duldung (Elsevier)
- Widerstand aus dem STM-Bereich (International Association of Scientific, Technical and Medical Publishers – STM)

NIH jetzt verpflichtend
Oktober 2007 das LHHS Appropriations Bill - auch auf Druck der Taxpayer Association

derzeit neue Initiative im US-Kongress auf Druck von STM, die NIH-Regelung zurückzunehmen



Zumindest für das in öffentlichen Umgebungen produzierte Wissen sollten die den Urhebern zustehenden **Verwertungsrechte** nur **als einfache Nutzungsrechte** übergeben werden dürfen

kommerziell

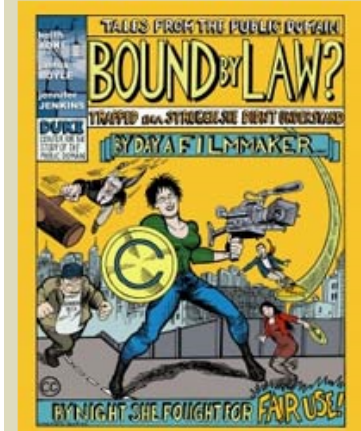
frei

Erfolgreiches Scheitern — eine Götterdämmerung des Urheberrechts?

Schriften zur Informationswissenschaft 48

Das aktuelle Buch von Rainer Kuhlen "Erfolgreiches Scheitern - eine Götterdämmerung des Urheberrechts" kann jetzt auch beim Verlag direkt bestellt werden, aber auch frei als PDF heruntergeladen werden. Wer möchte, kann dem freien Download auch eine Spende zugunsten des Aktionsbündnisses Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft beigeben.

Free Digital Versions



◀ PREVIOUS ⚙ ZOOM ▶ NEXT ▶

Want a hard copy? You can [buy the book here](#)

This book is available under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike license](#).



Übertragung der Verwertungsrechte – Einräumung von Nutzungsrechten (über § 31)

UrhG § 31 Einräumung von Nutzungsrechten

(1) Der Urheber kann einem anderen das Recht einräumen, das Werk auf **einzelne oder alle Nutzungsarten** zu nutzen (Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt eingeräumt werden.

UrhG § 31 Einräumung von Nutzungsrechten
(2) Das **einfache Nutzungsrecht** ber erlaubt Art zu nutzen, ohne dass ein

einzufragen ein dritter Satz in Abs. 1
Für ein Werk, dessen Entstehung direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, kann nur ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt werden.

UrhG § 31 Einräumung von Nutzungsrechten

einzufragen ein vierter Satz in Abs. 1

Wird für ein solches Werk ein einfaches kommerzielles Nutzungsrecht eingeräumt, so muss zeitgleich einer öffentlichen Einrichtung ebenfalls ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt werden,

das Werk unter
zen und
: **Nutzung**

Open-Access Modellüberlegenheit



OA - das elektronischen Räumen angemessene Publikations- und Nutzungsmodell

Alle Argumente sprechen (theoretisch und objektiv) für Open Access

Senkung von Transaktionskosten

Volkswirtschaftlicher Nutzen durch freie Nutzung

Höherer Verbreitungsgrad

Höherer Zitierungsgrad der Arbeiten und höherer Impact-Faktor der OA-Medien

Höhere Publikationswahrscheinlichkeit für jüngere Wissenschaftler

Aber:

OA - das elektronischen Räumen angemessene Publikations- und Nutzungsmodell

Die Argumente sprechen (theoretisch und objektiv) für Open
Aber: **Access**

Die objektiven Gründe zählen – zumindest für eine geraume Zeit – im Wissenschaftssystem nicht unbedingt

Das gegenwärtige kommerzielle Publikationssystem ist ein Hierarchie-, Reputations- und damit Macht-Sicherungsinstrument für bestehende kontraproduktiv gewordene Wissenschaftsstrukturen

anders:

Die proprietären Publikationsstrukturen (Editorial Boards, Referees, Produktmonopole, Prestige, Sonderdrucke) sind im Sinne von Bourdieux Investitionen und Sicherung von sozialen Kapital in der Wissenschaft

Daher geht es nur über das monetäre Kapital, also um G./O.-Modelle

Paradigmenwechsel Nicht Nutzer, sondern Autoren zahlen



Dieses Modell trifft vor allem auf die Open-Access-Zeitschriften zu, während die Open-Access-Repositories, die bislang meistens von den Universitätsbibliotheken bzw. Universitätsverlagen getragen werden, keine Gebühren von den Autoren verlangen.

Eine Studie der Kaufmann-Wills Group hat jedoch ergeben, dass nur knapp die Hälfte der Open-Access-Zeitschriften sich auf diese Weise finanzieren. Die andere Hälfte funktioniert nur durch öffentliche oder private Subvention der Repositories.

Die Kosten werden von den Institutionen übernommen, denen die Autoren angehören. Dies kann in jedem Einzelfall geschehen, kann aber auch durch eine institutionelle Mitgliedschaft bei einem Open-Access-Verlag realisiert werden (z.B. so möglich bei BioMedCentral):

„Dadurch ermöglicht die Institution ihren Mitgliedern, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes – meist eines Jahres – Artikel kostenlos oder gegen eine geringe Publikationsgebühr in den Zeitschriften des jeweiligen Verlages zu veröffentlichen.

Durch die Vielfalt der Angebote können auf diese Weise mehrere Lizenzen anfallen, insbesondere wenn den eigenen Wissenschaftler(inne)n eine möglichst große Wahlfreiheit eingeräumt werden soll“

Quelle: <http://open-access.net/de/allgemeines/geschaeftsmodelle/>



Hybrid-Modelle



Muster Open Choice bei Springer

Autoren entscheiden nach abgeschlossenem Review-Verfahren, ob sie in der Verlagszeitschrift nach dem traditionellen Muster publizieren, also die Rechte an den Verlag übertragen, der dann das entsprechende Werk kommerziell anbieten kann, oder ob sie es Open Access und CC stellen wollen und dann dafür entsprechend zahlen müssen (bei Springer derzeit \$ 3000).

Für die Bibliothek wird die betreffende (hybride) Zeitschrift nach dem Anteil der OA-Artikel billiger.

teils frei nutzbar (wenn OA), teils gebührenpflichtig

Geschäftsmodelle – Hybrid-Modelle - Verzögertes Parallelmodell

Gedruckte kommerzielle Publikation in einem Verlag
nach einer Zeitverzögerung (vielleicht 6 Monate) Open Access
mit Mehrwerteffekten der offenen Weiterentwicklung im Netz
nach einer weiteren Zeitspanne (vielleicht 3-5 Jahren) erneute kommerzielle
Publikation
etc. etc.

Beispiel: de Gruyter und OA-Universitätsverlag HH

Open-Access-Publikationen als Marketing-Instrument für den Anbieter, den Verlag, insgesamt bzw. für das jeweilige konkrete Informationsobjekte, das freigestellt wird, aber ergänzend auch gegen Entgelt kommerziell erworben werden kann.

Nach diesem Modell verfahren verschiedentlich auch die oft von den Universitätsbibliotheken getragenen neuen Universitätsverlage, z.B. der Universitätsverlag Hamburg oder Ilmenau.

Finanzierung und Betrieb nach einem Public-Private-Partnership Modell

Kommerzielle Anbieter, Verlage, könnten für Aufbau und Betrieb der öffentlichen Open-Access-Repositories z.B. der Bibliotheken oder Fachgesellschaften, per Vertrag zuständig sein. Eine Basisfinanzierung geschieht durch die Inhaltsanbietern, also die Bibliotheken.

Zusätzliche Einnahmequellen/Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. über Werbung und „Nebenprodukte“, können für beide Partner erschlossen werden

Finanzierung und Betrieb nach einem Public-Private-Partnership Modell

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Kosten für die öffentlichen Anbieter durch das Outsourcing des technischen Teils der Repositories an kommerzielle Betreiber reduzieren und deren Qualität auf Grund der professionellen Erfahrung der Betreiber sogar gesteigert werden kann.

Finanzierung und Betrieb nach einem Public-Private-Partnership Modell

In diesem Modell verwandeln sich die bisherigen Content Provider, die Verlage, in Service Provider, während die Bibliotheken (oder Fachgesellschaften, ...) sich auf ihre Content-Funktion beschränken

,also z.B. korrekte und suchfähige Metainformationen zum jeweiligen Informationsobjekt erstellen, aber die technischen Service-Funktionen, bis hin zu den Such- und Dokumentliefertleistungen an den Service Provider auslagern. Mischformen sind hier natürlich denkbar.

Weiter Finanzierungsformen



Eine Variante dieses Modells ist die Übernahme der Publikationskosten durch die jeweiligen Fachgesellschaften, die in der Regel dafür einen Teil ihrer Mitgliedsbeiträge (oder auch mögliche Werbeeinnahmen) aufwenden müssten.

Geschäftsmodelle – Institutionen bezahlen Komplette OA-Stellung einer OA-Domäne durch ein wissenschaftliches Sponsorenkonsortiums

Eine kritische Masse an Zeitschriften aus einem spezifischen Fachgebiet wird dadurch open access gestellt, indem die gesamten Kosten dafür von einem Konsortium von Finanzierungseinrichtungen gefördert wird.

Ein Beispiel ist das von CERN, der europäischen Organisation für Nuklearforschung, eingeführte Model eines Sponsorenkonsortiums für Open-Access-Veröffentlichungen in der Teilchenphysik (Sponsoring Consortium for Open Access Publishing in Particle Physics).

Geschäftsmodelle – Finanzierung der Open-Access-Primärpublikationen durch die unterstützenden/finanzierenden Förderorganisationen

Dies können öffentliche Institutionen sein, wie z.B. die DFG oder NIH/USA, oder privat betriebene, wie z.B. Wellcome Trust in England.

Diese Finanzierung durch Förderorganisationen ist vergleichbar mit dem früher oft üblichen Druckkostenzuschüssen vor allem bei hochwertigen teuren Produkten aus Fachgebieten mit eher geringen Auflagen.

Dieses Modell könnte auch auf die Repositories übertragen werden, wenn in diese in nennenswertem Umfang Arbeiten aus dem Umfeld der Förderorganisation eingespeist werden.

Geschäftsmodelle – freiwillige Finanzierung der Open-Access-Primärpublikationen durch die Wirtschaft als Kompensationsleistung

Freiwillige) Subvention von Open-Access-Zeitschriften bzw. -Repositories durch die Wirtschaft als Kompensation für die freie (kostenfreie) Nutzung von Open-Access-Produkten und -Dienstleistungen.

Nach dem Open-Access-Prinzip kann diese Subvention nicht erzwungen, z.B. durch gesetzliche Regelungen wie eine Wissenssteuer, da die Nutzung immer frei (gebührenfrei) für jedermann sein soll.

Freeconomics-Modelle einer commons-based economy



Open-Access-Publikationen als **Marketing-Instrument** für den Anbieter, den Verlag, insgesamt bzw. für das jeweilige konkrete Informationsobjekte, das frei gestellt wird, aber ergänzend auch gegen Entgelt kommerziell erworben werden kann.

Finanzierung und Betrieb nach einem Public-Private-Partnership Modell

Kommerzielle Anbieter, Verlage, könnten für Aufbau und Betrieb der öffentlichen Open-Access-Repositories z.B. der Bibliotheken oder Fachgesellschaften, per Vertrag zuständig sein

Innovationsmodell - Finanzierung über Mehrwertleistungen kommerzieller Verlage

Die Basisinformation wird auch von den kommerziellen Anbietern frei zur
Verfügung gestellt
bzw. wird zeitgleich von nicht-kommerziellen Open-Access-Anbietern
bereitgestellt..

Die mehrwerverzeugende Aufbereitung führt zu Produkten, die als Ware wie
andere gehandelt werden können.

Innovationsmodell - Finanzierung über Mehrwertleistungen kommerzieller Verlage

Zu solchen Mehrwerteffekten können auch ganz einfache, aber wirkungsentscheidende Mehrwerte zählen, wie die Verkürzung der Publikationszeit durch den Einsatz von Editorial-Management-Systemen bzw. Herstellungs-Management-Systemen oder elaborierte Workflow-Software (Schumacher 2007).

Innovationsmodell - Finanzierung über Mehrwertleistungen kommerzieller Verlage

Es sollten aber auch innovative Mehrwerte, komparativ gegenüber der Bereitstellung der Basisinformation, wie z.B.

hypertextuelle Verlinkung mit anderen Ressourcen (so wie jetzt schon bei CrossRef),

vertikale Kompilation thematisch zusammengehöriger Wissensobjekte bzw.

(zeit)horizontale Kompilation von Wissensobjekten über einen definierten Zeithorizont (vgl. den traditionellen State-of-the-Art-Berichten)

Öffentliches Modell



Geschäftsmodelle – *Voll- oder Teilfinanzierung durch die Öffentlichkeit*

Finanzierung der öffentlichen Open-Access-Repositories und Open-Access-Primärpublikationen als Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur in Bildung und Wissenschaft, also in Deutschland in erster Linie durch die Länder.

Dieses Modell fand auch in den Anfängen der Online-Fachinformationsbanken bzw. der Online-Hosts als subsidiäre Leistung des Staates Anwendung.

In Zukunft Abschied von der Vermarktung eines singulären Publikationsobjekts
und Einbettung der Publikationsleistung in den gesamten interaktiven Prozess
der kollaborativen Wissensproduktion

Web 2 Zukunft der sozialen Dienste

Kann das selbstorganisiert sein oder können sich daran auch kommerzielle
Anbieter beteiligen?

Schlussfolgerungen



Konsequenzen für die Märkte für elektronische Publikationen im Wissenschaftsbereich

Scheinbar paradoxe These:

„Je freier der Zugriff zu Wissen und Information gemacht wird, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch in der Wirtschaft damit verdient werden kann.“

anders:

Geschäfts- und Organisationsmodelle der Informationswirtschaft werden im Bereich der Wissenschaft nur unter Anerkennung des Open-Access-Paradigma möglich sein.



kurzfristig:

Fortbestand des klassischen G/O-Modells der
Verlagswirtschaft – solange damit verdient werden kann

Eher Intensivierung der Urheberrechts zugunsten der
kommerziellen Verwertung und der Unterstützung des
bisherigen Publikationsmodells



mittelfristig:

Auch im Urheberrecht könnte ein Wechsel *leicht* vollzogen werden

Zumindest für das in öffentlichen Umgebungen produzierte Wissen sollten die den Urhebern zustehenden **Verwertungsrechte** nur **als einfache Nutzungsrechte** übergeben werden dürfen.

Bei den kommerziellen G/O-Modellen dürften hybride Modelle weiter entwickelt werden und sich durchsetzen

langfristig:

- ein Überdenken/ein Infrage stellen des kommerziellen Primats für den Umgang mit Wissen und Information
- eine (tendenziell vollständige) Entwicklung der Informationswirtschaft in Richtung einer „commons-based-economy“ – Commons, aber mit Vergabe privater Lizenzrechten
- alternativ: eine vollständige Übernahme des Publikationsgeschehens in den Bereich des Commons ohne Lizenzierung privater Rechte

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Folien unter www.kuhlen.name/



This document will be published under the following Creative-Commons-License:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de//>

Sie dürfen:



das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen



Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



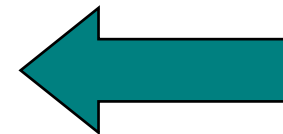
Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des [Lizenzvertrags](#) in allgemeinverständlicher Sprache.

CC als Möglichkeit,
informationelle Autonomie/
Selbstbestimmung von Autoren
zurückzugewinnen



im Rahmen des
Urheberrechts, aber mit
Verzicht auf einige
Verwertungsrechte

